

# Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungstag:

**Donnerstag, 11.05.2023**

Sitzungsort:

**Sitzungssaal Rathaus 1. OG**

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b> Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeyer		
<b>Niederschriftführer:</b> Schriftführer Felix Kinzinger		
<b>Gremiumsmitglieder:</b> Manuel Prieler Johannes Mecke Manfred Axenbeck Saran Diané Dr. Günther Ernstberger Gisela Fischer Sabine Fister Udo Guist Lorenz Ilmberger Albert Kirnberger Claudia Leitner Gertrud Mörike Klara Mörike Günter Peischl Marianne Rader Philipp Schwarz Simone Spratter Heide Veit Thomas Weingärtner Veit Wiswesser Johann Zehetmair		

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd.  
Nr.      Anwe-  
          send

## Vortrag - Beschluss

---

Stefan Zehetmair

Dr. Stephanie Moser  
Jutta Schödl

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

Entschuldigt fehlen heute die Gemeinderatsmitglieder Frau Schödl und Frau Dr. Moser.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte der Vorsitzende den Gemeinderatsmitgliedern Frau Klara Mörike, Herrn Weingärtner, Herrn Peischl und Herrn Axenbeck nachträglich zum Geburtstag.

Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass der bisherige Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung bereits als Tagesordnungspunkt 3 der heutigen öffentlichen Sitzung behandelt wird. Die Nummerierung der folgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend um eins nach hinten.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

422 23 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Beschluss: 23 : 0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2023, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

AZ 024  
Hauptamt

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

423 23 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Von den in nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates gefassten Beschlüsse wurde kein Beschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen, weil die Gründe der Geheimhaltung noch bestehen.

AZ 024  
Hauptamt

424 23 **Festlegung der Kommunalen Klimaziele der Gemeinde Unterföhring**

Das Bayerische Klimaschutzgesetz (in Kraft seit dem 01.01.2022) wurde zu Beginn des Jahres hinsichtlich seiner Ziele geändert. Hierdurch sollen bis 2030 die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Bilanzjahr 1990 um mindestens 65 Prozent sinken. Bis 2040 statt wie bisher 2050 soll eine vollständige Klimaneutralität erreicht werden, um den internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele gerecht zu werden.

Aus diesen Vorgaben möchte nun der Landkreis München gemeinsam mit den Kommunen die Treibhausgas-Ziele (THG-Ziele) im Rahmen seiner 29++ Klima.Energie.Initiative ableiten. Im Rahmen der 1. Kommunalen Klimakonferenz 29++, die am 25.05.2023 in Taufkirchen stattfindet, sollen die neuen gemeinsamen Ziele der Landkreiskommunen zur THG-Neutralität vorgestellt werden. Diese Veranstaltung soll erste Erfolge und Möglichkeiten auf diesem Weg aufzeigen.

Die Kommunen sind vom Landkreis aufgefordert, bis zu dieser Konferenz vor allem drei THG-Ziele festzulegen:

- 1) THG-Ziel: **Ziel-Wert** für THG-Emissionen pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2030
- 2) THG-Ziel: **Ziel-Jahr**, in dem energetische THG-Neutralität erwartet wird, wobei nur THG-Emissionen im Zusammenhang mit der Nutzung von Strom und Wärme betrachtet werden
- 3) THG-Ziel: **Ziel-Jahr**, in dem generelle THG-Neutralität erwartet wird

Aus diesen Zielen wird ein gemeinsames Landkreisziel entwickelt.

Die Gemeinde Unterföhring muss bis 2040 klimaneutral sein, doch der Gemeinderat kann diese THG-Neutralität auch für einen früheren Zeitpunkt beschließen.

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Die Gemeinde Unterföhring hat bisher keine THG-Ziele beschlossen. Daher sollen nun durch den Gemeinderat die entsprechenden Klimaziele beschlossen werden.

Die Ziele werden nicht über die „standardisierte Bilanzierungs-Systematik für Kommunen“ (BISKO) ermittelt, sondern über das Treibhausgas-Ziele-Tool, mit dessen Hilfe verschiedene Szenarien abgebildet werden können. Das Gremium hat die Gelegenheit, sich vor der Sitzung mit dem Tool vertraut zu machen und verschiedene Szenarien zu testen (Link: <https://www.energieagentur-ebem.de/THG-Ziele-Tool>). Zur Plausibilitätsprüfung wurde eine Statistik mit den bisherigen Daten erstellt.

Die THG-Neutralität kann durch die Gemeinde mittels zweier Werkzeuge erreicht werden, Strom und Wärme. Der dritte große THG-Emittent, die Mobilität, ist durch die Kommune sehr schwer zu beeinflussen und wird daher für das Jahr 2040 angenommen.

Auf Basis des Treibhausgas-Ziele-Tools der 29++ schlägt die Verwaltung folgende THG-Ziele vor.

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat beschließt, dass diese Ergebnisse für die Gemeinde Unterföhring für die landkreisweite Zieldefinierung herangezogen werden sollen.

Der Gemeinderat strebt zur Einhaltung der Klimaschutzziele nach dem Definitionsrahmen 29++ des Landkreises Münchens folgende Ziele an:

- 1) THG-Ziel: **Ziel-Wert** für THG-Emissionen pro EinwohnerIn im Jahr 2030: 4,3 Tonnen pro Einwohner
- 2) THG-Ziel: **Ziel-Jahr** in dem die energetische THG-Neutralität erwartet wird (lediglich Sektor Strom und Wärme): 2035
- 3) THG-Ziel: **Ziel-Jahr** in dem THG-Neutralität erwartet wird: 2040

AZ 1730  
Bauamt

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

425 23 **Gemeinderat 2020 - 2026 Bildung und Besetzung von Ausschüssen;  
Anpassung der Stellvertreter**

Der Vorsitzende bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 20.04.2023 Nr. 409 in Erinnerung, wonach aufgrund des Wechsels von Frau Diané zur Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Ausschussbesetzung bezüglich der Änderung des Stärkeverhältnisses angepasst wurde.

Hierbei hat in zwei Ausschüssen die CSU-Fraktion sowie in drei Ausschüssen die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen zweiten Ausschusssitz erhalten.

Bei der Bestellung der Ausschussmitglieder müssen ggf. auch die Stellvertreter angepasst werden, denn ein berufenes Mitglied kann kein anderes bestelltes Mitglied im Ausschuss vertreten.

Dies wurde bei der CSU-Fraktion im Gemeinderatsbeschluss vom 20.04.2023 bereits entsprechend angepasst. Analog hierzu muss nun im Finanzausschuss sowie im Wohnungs- und Sozialausschuss die Stellvertreter bei der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen angepasst werden.

### **Bisher:**

#### **Finanzausschuss**

Aus dem Vorschlag der Bündnis 90 / Die Grünen

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Johannes Mecke	Dr. Stephanie Moser	Gisela Fischer
Dr. Stephanie Moser	Gisela Fischer	Saran Diané

#### **Wohnungs- und Sozialausschuss**

Aus dem Vorschlag der Bündnis 90 / Die Grünen

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Gisela Fischer	Dr. Stephanie Moser	Johannes Mecke
Johannes Mecke	Saran Diané	Dr. Stephanie Moser

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

### **Neu:**

#### **Finanzausschuss**

Aus dem Vorschlag der Bündnis 90 / Die Grünen

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Johannes Mecke	Saran Diané (bisher Dr. Stephanie Moser)	Gisela Fischer
Dr. Stephanie Moser	Gisela Fischer	Saran Diané

#### **Wohnungs- und Sozialausschuss**

Aus dem Vorschlag der Bündnis 90 / Die Grünen

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Gisela Fischer	Dr. Stephanie Moser	Saran Diané (bisher Johannes Mecke)
Johannes Mecke	Saran Diané	Dr. Stephanie Moser

Beschluss: 23 : 0

Auf Vorschlag des Wahlvorschlagsträger Bündnis 90 / Die Grünen werden gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 1 HS 2, Satz 4 GO folgende Gemeinderatsmitglieder als entsprechende Stellvertretung in die Ausschüsse berufen.

#### **Finanzausschuss**

Aus dem Vorschlag der Bündnis 90 / Die Grünen

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Johannes Mecke	Saran Diané (bisher Dr. Stephanie Moser)	Gisela Fischer
Dr. Stephanie Moser	Gisela Fischer	Saran Diané

#### **Wohnungs- und Sozialausschuss**

Aus dem Vorschlag der Bündnis 90 / Die Grünen

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Gisela Fischer	Dr. Stephanie Moser	Saran Diané (bisher Johannes Mecke)
Johannes Mecke	Saran Diané	Dr. Stephanie Moser

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

### **Somit ergibt sich künftig folgende Zusammensetzung der Ausschüsse:**

kompletter Ausschuss unter Beachtung des neuen Stärkeverhältnisses  
(je nach Losentscheid sind die leeren Felder bzw. die Abberufenen Personen zu streichen)

#### **Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss**

Aus dem Vorschlag der CSU-Fraktion:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Manfred Axenbeck	Claudia Leitner	Lorenz Ilmberger
Marianne Rader	Lorenz Ilmberger	Claudia Leitner

Aus dem Vorschlag der PWU-Fraktion:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Simone Spratter	Udo Guist	Klara Mörke
Hans Zehetmair	Dr. Günther Ernstberger	Gertrud Mörke
Günter Peischl	Stefan Zehetmair	Manuel Prieler

Aus dem Vorschlag der SPD-Fraktion:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Philipp Schwarz	Sabine Fister	Veit Wiswesser
Thomas Weingärtner	Albert Kirnberger	Sabine Fister

Aus dem Vorschlag der Bündnis 90 / Die Grünen

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Gisela Fischer	Johannes Mecke	Dr. Stephanie Moser

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

### Finanzausschuss

Aus dem Vorschlag der CSU-Fraktion:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Marianne Rader	Lorenz Ilmberger	Claudia Leitner

Aus dem Vorschlag der PWU-Fraktion:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Manuel Prieler	Hans Zehetmair	Udo Guist
Gertrud Mörike	Günter Peischl	Stefan Zehetmair
Dr. Günther Ernstberger	Klara Mörike	Simone Spratter

Aus dem Vorschlag der SPD-Fraktion:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Thomas Weingärtner	Jutta Schödl	Albert Kirnberger
Sabine Fister	Philipp Schwarz	Heide Veit

Aus dem Vorschlag der Bündnis 90 / Die Grünen

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Johannes Mecke	Saran Diané	Gisela Fischer
Dr. Stephanie Moser	Gisela Fischer	Saran Diané

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

### Jugend-, und Kulturausschuss

Aus dem Vorschlag der CSU-Fraktion:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Claudia Leitner	Marianne Rader	Manfred Axenbeck
Lorenz Ilmberger	Manfred Axenbeck	Marianne Rader

Aus dem Vorschlag der PWU-Fraktion:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Klara Mörike	Manuel Prieler	Udo Guist
Hans Zehetmair	Gertrud Mörike	Günter Peischl
Simone Spratter	Dr. Günther Ernstberger	Stefan Zehetmair

Aus dem Vorschlag der SPD-Fraktion:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Heide Veit	Thomas Weingärtner	Albert Kirmberger
Jutta Schödl	Veit Wiswesser	Thomas Weingärtner

Aus dem Vorschlag der Bündnis 90 / Die Grünen

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Dr. Stephanie Moser	Johannes Mecke	Gisela Fischer

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

### Wohnungs- und Sozialausschuss

Aus dem Vorschlag der CSU-Fraktion:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Manfred Axenbeck	Claudia Leitner	Lorenz Ilmberger

Aus dem Vorschlag der PWU-Fraktion:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Manuel Prieler	Günter Peischl	Dr. Günther Ernstberger
Udo Guist	Simone Spratter	Hans Zehetmair
Klara Mörike	Stefan Zehetmair	Gertrud Mörike

Aus dem Vorschlag der SPD-Fraktion:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Sabine Fister	Jutta Schödl	Veit Wiswesser
Heide Veit	Thomas Weingärtner	Jutta Schödl

Aus dem Vorschlag der Bündnis 90 / Die Grünen

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Gisela Fischer	Dr. Stephanie Moser	Saran Diané
Johannes Mecke	Saran Diané	Dr. Stephanie Moser

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

### Umwelt-, Digital- und Energieausschuss

Aus dem Vorschlag der CSU-Fraktion:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Claudia Leitner	Lorenz Ilmberger	Marianne Rader

Aus dem Vorschlag der PWU-Fraktion:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Gertrud Mörike	Hans Zehetmair	Klara Mörike
Udo Guist	Simone Spratter	Dr. Günther Ernstberger
Stefan Zehetmair	Manuel Prieler	Günter Peischl

Aus dem Vorschlag der SPD-Fraktion:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Albert Kirnberger	Sabine Fister	Philipp Schwarz
Jutta Schödl	Thomas Weingärtner	Heide Veit

Aus dem Vorschlag der Bündnis 90 / Die Grünen

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter 1</b>	<b>Stellvertreter 2</b>
Johannes Mecke	Gisela Fischer	Dr. Stephanie Moser
Saran Diané	Gisela Fischer	Dr. Stephanie Moser

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

### Rechnungsprüfungsausschuss (bleibt unverändert)

Aus dem Vorschlag der CSU-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Lorenz Ilmberger	Marianne Rader	Claudia Leitner

Aus dem Vorschlag der PWU-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Dr. Günther Ernstberger	Gertrud Mörike	Simone Spratter
Stefan Zehetmair	Udo Guist	Hans Zehetmair
Günter Peischl	Klara Mörike	Manuel Prieler

Aus dem Vorschlag der SPD-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Sabine Fister	Thomas Weingärtner	Heide Veit
Albert Kirnberger	Jutta Schödl	Philipp Schwarz

Aus dem Vorschlag der Bündnis 90 / Die Grünen

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Dr. Stephanie Moser	Gisela Fischer	Johannes Mecke

Zum Vorsitzenden wird das Gemeinderatsmitglied Frau Sabine Fister und zu ihrer Stellvertretung wird das Gemeinderatsmitglied Herr Dr. Günther Ernstberger benannt.

AZ 0242  
Hauptamt

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

426 23 **Musikschule Unterföhring; Bestellung eines neuen Beisitzers / Beisitzerin für den Vorstand des Vereins Musikschule Unterföhring e.V.**

Der Vorsitzende bringt den Gemeinderatsbeschluss Nr. 340 vom 13.10.2023 in Erinnerung – wonach drei Beisitzer für den Vorstand des Vereins Musikschule Unterföhring e.V. aus dem Gemeinderat entsendet wurden.

Gemäß § 7 Nr. 2 der Vereinssatzung wird der Vorstand von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Nicht gewählt werden die Vertreter der Gemeinde Unterföhring. Sie werden von der Gemeinde Unterföhring entsandt. Es entscheidet der Gemeinderat.

Gemäß dieser Satzungsregelung sind in der Sitzung des Gemeinderats am 13.10.2023 folgende -3- Vertreter der Gemeinde in den Vereinsvorstand entsandt worden.

1. Dr. Stephanie Moser

2. Marianne Rader

3. Sabine Fister

Seitens der PWU-Fraktion wurde kein Gegenkandidat gestellt.  
Die drei Vertreter der Gemeinde im Vereinsvorstand der Musikschule sind grundsätzlich unabhängig der Fraktionszugehörigkeit per Beschluss zu bestellen.

Mit Schreiben vom 26.04.2023 teilte Frau Dr. Stephanie Moser der Gemeinde mit, dass Sie Ihr Gemeinderatsmandat aufgrund Wegzuges im Juli 2023 niederlegen wird bzw. muss.

Im Vorfeld Ihrer Amtsniederlegung wünscht Frau Dr. Moser mit oben genannten Schreiben, den sofortigen Austritt aus dem Vorstandsgremium der Musikschule Unterföhring e.V.

Für den Vorstand der Musikschule Unterföhring e.V. schlägt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Frau Saran Diané vor.

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis über den gewünschten Austritt von Frau Dr. Moser aus dem Vorstandsgremium der Musikschule Unterföhring e.V. und

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

spricht sich für den sofortigen Austritt von Frau Dr. Moser aus dem Vorstandsgremium aus.

Des Weiteren wird gemäß § 7 Nr. 2 Sätze 3-5 der Vereinssatzung, Frau Diané als Nachfolgerin für Frau Dr. Moser in den Vorstand der Musikschule Unterföhring e.V. entsendet.

AZ 0241  
Hauptamt

427 23 **Antrag der PWU Fraktion; Konzept Inklusionspreis der Gemeinde Unterföhring**

Mit Schreiben vom 29.11.2022 (Posteingang 30.11.2022) hat die PWU-Fraktion den Antrag auf Einführung eines sogenannten Inklusionspreises der Gemeinde Unterföhring beantragt.

Der Erste Bürgermeister gibt den Antrag der PWU-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionspreis vom 29.11.2022 mit folgendem Inhalt bekannt:

Antrag:

Die Gemeinde Unterföhring spricht sich für die Schaffung eines Preises für kommunale inklusive Projekte, den sogenannten Inklusionspreis der Gemeinde Unterföhring' aus.

Begründung:

Die Gemeinde Unterföhring hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema „Inklusion“ voranzutreiben. In diesem Sinn wird sich Unterföhring u.a. im Zuge von Host-Town für die „Special Olympics“ engagieren. Im Rahmen der Vorbereitungen zur Gastgeberrolle bei den „Special Olympics“ wurde klar, dass es auch für die Zukunft gilt, das Thema „Inklusion“ weiter zu vertiefen und in der Gesellschaft zu verankern.

Die PWU erachtet es deshalb für sinnvoll, z. B. für die Unterföhringer Vereine projektbezogene Anreize zu schaffen, um dadurch das kommunale Anliegen der Inklusionsförderung deutlich zu machen.

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für einen Unterföhringer Inklusionspreis" aus und beauftragt die Verwaltung, hierfür entsprechende

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Kriterien (Ausschreibung und Bewerbungsmodalitäten, Anforderungskatalog, Dotierung, Bewertung, Verleihung etc.) zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für einen Unterföhringer Inklusionspreis" aus und beauftragt die Verwaltung, hierfür entsprechende Kriterien (Ausschreibung und Bewerbungsmodalitäten, Anforderungskatalog, Dotierung, Bewertung, Verleihung etc.) zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.

AZ 4  
Hauptamt

428 23 **Antrag der CSU-Fraktion und der PWU-Fraktion zur rechtlichen Prüfung bzw. Aufstellung von Vergaberichtlinien für ein Einheimischenmodell auf Basis der Grundstücksvergabe im Erbbaurecht; Sachstand und weiteres Vorgehen**

Der Vorsitzende bringt den Antrag der CSU-Fraktion und der PWU-Fraktion vom 12.04.2022, eingegangen bei der Gemeinde am 28.04.2022, zur rechtlichen Prüfung bzw. Aufstellung von Vergaberichtlinien für ein Einheimischen Modell auf Basis der Grundstücksvergabe im Erbbaurecht, sowie den dazu gefassten Beschluss des Gemeinderates vom 12.05.2022, Nr. 288, in Erinnerung.

Der Erste Bürgermeister erinnert an die Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023, in der Herr Rechtsanwalt Bundlechner seine Erläuterungen zum Entwurf der Vergaberichtlinien (Stand 20.01.2023) vorgetragen hat. Weiter erinnert der erste Bürgermeister an den Beschluss des Gemeinderates Nr. 383, vom 09.02.2023, mit welchem folgendes beschlossen wurde:

„Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht des Herrn Rechtsanwalt Bundlechner, den ausgearbeiteten Entwurf der Vergaberichtlinien in Reinschrift für ein Einheimischen Modell auf Basis einer Grundstücksvergabe im Erbbaurecht (Stand 20.01.2023), die Vergaberichtlinien im Korrekturmodus, sowie das Erläuterungsschreiben vom 19.01.2023 zur Kenntnis und bringt folgende Hinweise und Anregungen vor:

- bei Ziffer 6 Buchstabe e) der Vergaberichtlinien, erhält der vierte Spiegelstrich, die Formulierung;

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Keiner der Erben des Erbbauberechtigten – ausgenommen Ehegatte / Lebenspartner oder Nachkommen des Erbbauberechtigten – ist nach der zum Zeitpunkt des Erbfalls geltenden Richtlinie der Gemeinde Unterföhring zur Vergabe von gemeindeeignen Immobilien selbst antragsberechtigt.

- bei Ziffer 6 der Vergaberichtlinien, wird im 2. Absatz „u.a.“ ergänzt
- bei Ziffer 6 Buchstabe a) der Vergaberichtlinien, wird die Option einer einmaligen Verlängerung der Laufzeit um 40 Jahre, gestrichen
- bei Ziffer 6 Buchstabe e) der Vergaberichtlinien, ist „insbesondere“ einzufügen

Darüber hinaus wird ein Erbbauzins in Höhe von 3 % festgelegt. Dies ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen sind durch den Rechtsanwalt Herrn Bundlechner in die Richtlinien (Stand 9.02.2023) einzuarbeiten.“

Zwischenzeitlich wurde der Entwurf der Vergaberichtlinien (Stand 09.02.2023), sowie der Beschluss des Gemeinderates Nr. 383, vom 09.02.2023 durch die Verwaltung an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Überprüfung geschickt. Diese kommt (mit E-Mail vom 03.03.2023, sowie mit E-Mail vom 14.04.2023) zu der Auffassung, dass eine Höhe des Erbbauzinses von 3%, sowie die geplanten Vergünstigungen (50% Nachlass auf den aktuellen Bodenrichtwert, sowie 50% Nachlass auf den Erbbauzins) im eröffneten Rahmen des Art. 75 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. 2023-I-Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 15. November 1988 Az.: IB3-3036-29/4(87), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Mai 1992 (AIIMBI S.535) zu Kommunales Wohnungswesen; Veräußerungen und Vermietungen unter Wert durch Kommunen und kommunale Wohnungsunternehmen, liegen dürften und aufsichtliche Bedenken insoweit nicht bestehen.

Die in der Sitzung des Gemeinderates beschlossenen Hinweise und Anregungen wurden von Rechtsanwalt Herrn Bundlechner in die Vergaberichtlinien (Stand 09.02.2023) eingearbeitet. Der Entwurf der Vergaberichtlinien in Reinschrift (Stand 09.02.2023), für ein Einheimischen Modell auf Basis einer Grundstücksvergabe im Erbbaurecht, wurde dem Gremium zugestellt. Folgende Eckpunkte sind Bestandteil des Entwurfes der Vergaberichtlinien:

Präambel

Vorbemerkung

1. Verfahren
2. Antragsberechtigte Personen
3. Bedingung für eine Antragsberechtigung

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

4. Bonuspunktregelung
5. Allgemeine Vertragsbedingungen
6. Inhalt des abzuschließenden Erbbaurechtsvertrages
7. Sonstige Bestimmungen

Mit E-Mail vom 03.03.2023, sowie mit E-Mail vom 14.04.2023 wurde jedoch durch die Rechtsaufsichtsbehörde auf folgende Punkte hingewiesen:  
In eigener Zuständigkeit ist noch einmal zu überprüfen, ob die

- Bonuspunktregelung nach Ziffer 4 h) der Richtlinien (Bonuspunkte bis 35/40) nicht eine unzulässige Altersbenachteiligung
- sowie die Bonuspunktregelung nach Ziffer f) der Richtlinien (Kindergeldberechtigung)

eine allgemeine Ungleichbehandlung für Kinderlose nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) nach sich zieht.

Die zu überprüfenden Punkte wurden an Herrn Rechtsanwalt Bundlechner übermittelt. Dieser erläutert dem Gemeinderat den Sachstand am 08.05.2023 und beantwortet die auftretenden Fragen aus der Mitte des Gremiums.

Die E-Mails der Rechtsaufsichtsbehörde vom 03.03.2023 und vom 14.04.2023, sowie die Schreiben des Herrn Rechtsanwaltes Bundlechner vom 16.03.2023 und vom 27.04.2023 (Beantwortung der offenen Fragen) wurden dem Gremium zugestellt.

Sollte der Gemeinderat den Vergaberichtlinien zustimmen, ist durch den Gemeinderat zu entscheiden, welche Grundstücke (z.B. Grundstücke im Einheimischen Modell) zur Ausschreibung freigegeben werden sollen.

Beschluss: 20 : 3

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht des Herrn Rechtsanwalt Bundlechner, den überarbeiteten Entwurf der Vergaberichtlinien in Reinschrift für ein Einheimischen Modell auf Basis einer Grundstücksvergabe im Erbbaurecht (Stand 09.02.2023), die E-Mails der Rechtsaufsichtsbehörde vom 03.03.2023 und vom 14.04.2023, sowie die Schreiben des Herrn Rechtsanwaltes Bundlechner vom 16.03.2023 und vom 27.04.2023 (Beantwortung der offenen Fragen) zur Kenntnis und schließt sich der Empfehlung des Herrn Rechtsanwalt Bundlechner vom 27.04.2023 an, die Punktevergabe unter den Ziffern 4. f) und 4. h) der Vergaberichtlinien beizubehalten:

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

- 4. f): Kindergeldberechtigte Kinder, die zum Stichtag im Haushalt des Bewerbers / der Bewerber leben, dort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und auch das künftige Gebäude dauerhaft bewohnen werden
- 4. h): Zur Förderung insbesondere junger Familien, folgende Altersgrenzen: bis 35 Jahre bis 45 Jahre.

Den vorgelegten Vergaberichtlinien (Stand 09.02.2023) wird zugestimmt.

Der heutige Beschluss, sowie die Vergaberichtlinien (Stand 09.02.2023) sind der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt München) zur Kenntnis zu bringen.

Eine Festlegung für künftig auszuschreibende Grundstücke wird in einer der nächsten Sitzungen vorgenommen.

AZ 6110  
Bauamt

23 **Ortsrecht:**

AZ 6012  
Hauptamt

429 23 **Ortsrecht:**  
**Ortsrecht; Ergänzung der Satzung für die öffentliche**  
**Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Unterföhring**  
**(Entwässerungssatzung -EWS-)**

Die Kosten für die Herstellung neuer Hausanschlüsse (wenn noch kein Anschluss bei der betroffenen Flurnummer vorhanden ist) von privaten Bauherren oder Gewerbetreibenden an den öffentlichen Kanal der Gemeinde, werden gemäß Entwässerungssatzung von der Gemeinde übernommen.

Bei den letzten errichteten Hausanschlüssen in Unterföhring ist aufgefallen, dass die Leitung immer bis zum Revisionsschacht abgerechnet worden ist.

Laut Entwässerungssatzung der Gemeinde Unterföhring geben daher folgende Punkte zu bedenken:

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

1. Eine genaue Definition über den Verlauf der Leitungslänge in das Grundstück bis zur Übergabe an den Eigentümer ist nicht ersichtlich. Viele Kommunen haben in ihren Satzungen als Länge bis einen Meter ins Privatgrundstück geregelt. In der Satzung der Gemeinde Unterföhring steht im Paragraph 8 Absatz 1 „dass der Grundstückseigentümer den Grundstückanschluss ganz oder teilweise herstellt“.

2. Wem gehört der Revisionsschacht und wer muss die Kosten zur Errichtung, den Unterhalt (Reinigung und Dichtheitsnachweis) sowie Änderungen, Erneuerungen, Stilllegungen usw. übernehmen?

Falls die Gemeinde die Kosten bis zum Revisionsschacht übernehmen sollte, dann wäre es auf Kosten der Gemeinde möglich den Revisionsschacht soweit wie es geht bis zum Neubau setzen lassen. Die bisherigen neuen Anschlüsse waren noch im Rahmen und waren ungefähr maximal drei Meter lang. Bei einem anderen Hausanschluss, wiederum nur als Beispiel, kann der Revisionsschacht erst nach ca. sechs Metern hinter der Grundstücksgrenze gesetzt werden, anhand der bereits vorhandenen Sparten und deren die noch kommen. Es handelt sich hierbei um Kosten von 2.500 € pro Meter.

Es wird daher vorgeschlagen, die Entwässerungssatzung wie folgt zu ändern:  
§ 8 Grundstücksanschluss

- (1) Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde hergestellt, angeschafft, verbessert, erneuert, geändert, und unterhalten sowie stillgelegt und beseitigt. Die Gemeinde kann, soweit der Grundstücksanschluss nicht nach § 1 Abs. 3 Bestandteil der Entwässerungseinrichtung ist, auf Antrag zulassen oder von Amts wegen anordnen, dass der Grundstückseigentümer den Grundstücksanschluss ganz oder teilweise herstellt, verbessert, erneuert, ändert und unterhält sowie stilllegt und beseitigt; § 9 Abs. 2 und 6 sowie §§ 10 bis 12 gelten entsprechend.

Vorschlag zur Ergänzung:

Der Grundstücksanschluss ist in der Regel immer als Freispiegelleitung an den öffentlichen Kanal herzustellen. Die Anschlussleitung zählt von dem Anschlusspunkt vom öffentlichen Kanal bis maximal zwei Meter jenseits der privaten Grundstücksgrenze.

§ 9 Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Jedes Grundstück, das an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Wird das Schmutzwasser über die Entwässerungseinrichtung abgeleitet, aber keiner Sammelkläranlage zugeführt, ist die

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Grundstücksentwässerungsanlage mit einer Abwasserbehandlungsanlage auszustatten.

- (2) Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinne des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. Für die Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlage im Sinne des Abs. 1 Satz 2 ist darüber hinaus der Stand der Technik maßgebend.
- (3) Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht zu errichten.

Vorschlag zur Ergänzung:

Für den Fall, dass kein Revisionsschacht vorhanden ist oder als Platzgründen nicht errichtet werden kann, ist eine Putzöffnung mit Zugänglichkeit vorzusehen.

Die Gemeinde kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Messschacht zu erstellen ist. Bei Druckentwässerung oder Unterdruckentwässerung gelten Sätze 1 und 2 nicht, wenn die Kontrolle und Wartung der Grundstücksentwässerungsanlage über den Abwassersammelschacht oder den Hausanschlusschacht durchgeführt werden kann.

(4) Besteht zum Kanal kein natürliches Gefälle, so kann die Gemeinde vom Grundstückseigentümer den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers bei einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems für die Gemeinde nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.

Vorschlag zu Ergänzung:

Eine Hebeanlage bzw. Druckleitung muss an eine Freispiegelleitung mit Kontrollschacht im privaten Bereich, als Beruhigungsstrecke, an den öffentlichen Kanal geführt werden. Ein direkter Anschluss einer privaten Druckleitung an den öffentlichen Kanal ist nicht gestattet.

Die Verwaltung hat die vorgeschlagenen Ergänzungen in die Entwässerungssatzung entsprechend eingearbeitet. Der Entwurf der neuen Entwässerungssatzung (Stand 04.05.2023) ging dem Gremium im Vorfeld der Sitzung zu. Die Ergänzungen wurden in der Fassung gelb hinterlegt.

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Unterföhring (Entwässerungssatzung -EWS-) wie folgt:

### § 8 Grundstücksanschluss

- (1) Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde hergestellt, angeschafft, verbessert, erneuert, geändert, und unterhalten sowie stillgelegt und beseitigt. Die Gemeinde kann, soweit der Grundstücksanschluss nicht nach § 1 Abs. 3 Bestandteil der Entwässerungseinrichtung ist, auf Antrag zulassen oder von Amts wegen anordnen, dass der Grundstückseigentümer den Grundstücksanschluss ganz oder teilweise herstellt, verbessert, erneuert, ändert und unterhält sowie stilllegt und beseitigt; § 9 Abs. 2 und 6 sowie §§ 10 bis 12 gelten entsprechend.

Ergänzung:

Der Grundstücksanschluss ist in der Regel immer als Freispiegelleitung an den öffentlichen Kanal herzustellen. Die Anschlussleitung zählt von dem Anschlusspunkt vom öffentlichen Kanal bis maximal zwei Meter jenseits der privaten Grundstücksgrenze.

### § 9 Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Jedes Grundstück, das an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Wird das Schmutzwasser über die Entwässerungseinrichtung abgeleitet, aber keiner Sammelkläranlage zugeführt, ist die Grundstücksentwässerungsanlage mit einer Abwasserbehandlungsanlage auszustatten.
- (2) Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinne des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. Für die Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlage im Sinne des Abs. 1 Satz 2 ist darüber hinaus der Stand der Technik maßgebend.
- (3) Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht zu errichten.

Ergänzung:

Für den Fall, dass kein Revisionsschacht vorhanden ist oder als

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Platzgründen nicht errichtet werden kann, ist eine Putzöffnung mit Zugänglichkeit vorzusehen.

Die Gemeinde kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Messschacht zu erstellen ist. Bei Druckentwässerung oder Unterdruckentwässerung gelten Sätze 1 und 2 nicht, wenn die Kontrolle und Wartung der Grundstücksentwässerungsanlage über den Abwassersammelschacht oder den Hausanschlusschacht durchgeführt werden kann.

- (4) Besteht zum Kanal kein natürliches Gefälle, so kann die Gemeinde vom Grundstückseigentümer den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers bei einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems für die Gemeinde nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.

Ergänzung:

Eine Hebeanlage muss an eine Freispiegelleitung mit Kontrollschacht im privaten Bereich, als Beruhigungsstrecke, an den öffentlichen Kanal geführt werden. Ein direkter Anschluss einer privaten Druckleitung an den öffentlichen Kanal ist nicht gestattet.

Der Gemeinderat nimmt die neue Entwässerungssatzung Stand 04.05.2023 zur Kenntnis und beschließt diese vollumfänglich.

Die Entwässerungssatzung vom 20.04.2012 tritt mit Wirkung vom 31.05.2023 außer Kraft.

Die neue Entwässerungssatzung (Stand 04.05.2023) tritt mit Wirkung vom 01.06.2023 in Kraft.

Die Entwässerungssatzung (Stand 04.05.2023) wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

AZ 6  
Bauamt

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

430

23

**Ortsrecht;**  
**Ortsrecht; Neuerlass der Jugendbeiratssatzung (Einarbeitung**  
**Änderungswünsche des Jugendbeirats)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 mit Beschluss Nr. 410 dem Antrag des Jugendbeirats vom 11.01.2023 stattgegeben und die Änderungswünsche der Jugendbeiratssatzung beschlossen.

Mit oben genanntem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die Änderungswünsche in die bestehende Jugendbeiratssatzung vom 12.04.2018 einzuarbeiten.

Die Verwaltung hat daraufhin die Jugendbeiratssatzung entsprechend ausgearbeitet und die Änderungswünsche eingearbeitet. Der Entwurf der neuen Jugendbeiratssatzung (Stand 04.05.2023) ging dem Gremium im Vorfeld der Sitzung zu. Die Änderungen bzw. Ergänzungen wurden in der Arbeitsfassung gelb hinterlegt.

Aufgrund der einfacheren verwaltungstechnischen Handhabung wird die bisherige Jugendbeiratssatzung außer Kraft gesetzt und eine neue Jugendbeiratssatzung erlassen, sodass hier nicht mit Änderungssatzungen gearbeitet werden muss.

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Jugendbeiratssatzung Stand (04.05.2023) zur Kenntnis und beschließt diese vollumfänglich.

Die Jugendbeiratssatzung vom 12.04.2018 tritt mit Wirkung vom 14.05.2023 außer Kraft.

Die Jugendbeiratssatzung (Stand 04.05.2023) tritt mit Wirkung vom 15.05.2023 in Kraft.

Die Jugendbeiratssatzung (Stand 04.05.2023) wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

AZ 6012  
Hauptamt

## Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

431 23 **Schulcampus an der Mitterfeldallee; Antrag auf Kapazitätserweiterung der Mensa**

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2010, Nr. 535, in Erinnerung. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass ein Gymnasium in Unterföhring realisiert werden sollte.

Der Schulcampus an der Mitterfeldallee wurde im weiteren Planungs- und Bauabwicklungsprozeß entwickelt und konnte 2020 mit dem Gymnasium in Betrieb genommen werden.

Im Hinblick auf eine steigende Schülerzahl und der Erfahrungen durch die Pandemie stellt die Schulleitung des Gymnasiums, Frau Mäusel, folgenden Antrag mit Schreiben vom 19.04.2023:

*„Zur Sicherstellung der Essensversorgung auf dem wachsenden Schulcampus Unterföhring stellt die Schulleitung den Antrag, die Mensa baulich zur Schaffung zusätzlicher Sitzplätze zu erweitern.*

*Das Gymnasium Unterföhring ist seit der Eröffnung im September 2020 mit einer Auslegung auf 1000 Schülerinnen und Schüler bis heute auf etwa 625 Schülerinnen und Schüler (bis Jgst. 9) angewachsen. Bis zum Abitur werden nochmal 4 Jahrgangsstufen hinzukommen, so dass mit einer Schülerzahl bis 1150 zu rechnen ist. Insbesondere wenn die Oberstufenschülerinnen und -schüler in den nächsten Jahren hinzukommen, wird sich die Situation nochmals verschärfen. Die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe haben vermehrt auch am Nachmittag Unterricht. Aus diesem Grund ist zu erwarten, dass diese Schülerschaft auch vermehrt Essen in der Mensa buchen wird. Wir rechnen alleine am Gymnasium ohne Grundschule mit ca. 500 Essen pro Tag. Die Mensa ist für viele Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums das kommunikative Herz und der zentrale Treffpunkt für das soziale Leben an der Schule.*

*Aufgrund des innovativen Ganztagskonzepts essen weit mehr Schülerinnen und Schüler in der Mensa als in der Planungsphase angenommen. Im Schuljahr 2022/23 werden bereits durchschnittlich 300 Essen pro Tag nur von Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums (ohne Grundschule) gebucht. Das ist weit mehr als in der Planungsphase angenommen. Aus diesem Grund sind an den langen Tagen Dienstag und Donnerstag bereits drei Essenschichten eingeplant. Manche Schülerinnen und Schüler können also erst um 14:00 Uhr ihr gebuchtes Essen abholen. Am Montag und Mittwoch finden lediglich Wahl- und Förderkurse, aber kein regulärer Nachmittagsunterricht statt. An diesen Tagen verschärft sich die Situation, da alle 300 Schülerinnen und Schüler, die Essen*

## Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

*gebucht haben, gleichzeitig anstehen. Die ca. 188 Sitzplätze reichen dann bei weitem nicht aus. Zudem entstehen sehr lange Warteschlangen, die in den Essensraum hineinstehen und so nochmal wertvolle Plätze verloren gehen. In den Sommermonaten haben wir bereits in einem Innenhof provisorisch Bierzeltgarnituren aufgestellt, um Abhilfe zu schaffen.*

*Aus den genannten Gründen ist die Speisenversorgung in der Mensa in der Mittagszeit nicht mehr für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Aus diesem Grund bitte ich die Erweiterung der Mensa zeitnah im Gemeinderat zu diskutieren.*

*Die Mensa des Bestandes kann durch einen Satelliten des Gebäudes mit Speisesaal und ggf. Ausgabe nach Norden hin erweitert werden. Dadurch lassen sich die Funktionsabläufe optimieren und lange Warteschlangen an den Essensausgabelinien reduzieren. Der Anbau soll sich in Farbe und Materialität den Gebäudebestand anpassen. Raumhohe Verglasungen können Tageslichtqualität bieten und reizvolle Ausblicke in den Garten des Schulcampus ermöglichen.*

*Mit der baulichen Erweiterung der Mensa kann eine zeitgemäße Versorgung sichergestellt werden und ein attraktiver Raum für ein Miteinander von Schülerinnen und Schülern geschaffen werden. Die Mensa kann außerhalb des Lehrplans zusätzliche Möglichkeiten für Diskussion, Begegnung und Austausch am beliebten Schulcampus Unterföhring bieten. „*

Der Antrag der Schulleitung des Gymnasiums Unterföhring, Frau Betina Mäusel, vom 19.04.2023, wurde dem Gremium zugestellt.

Der Erste Bürgermeister erläutert hierzu die Erfahrungen im Rahmen eines Vorort-Termins am 30.11.2022 mit allen Beteiligten (Verwaltung, Planer, Projektsteuerer, Schulleitung Gymnasium und Caterer) Hierbei konnte sich die Verwaltung bereits einen Eindruck vom Ablauf und der Anstellsituation der Schüler verschaffen.

Mit E-Mail vom 02.05.2023 wurde die Verwaltung durch die Schulleitung des Gymnasiums, Frau Betina Mäusel, darüber informiert, dass das Schulforum einen Ergänzungsantrag zur Mensaerweiterung eingereicht hat.

Die E-Mail mit dem Ergänzungsantrag vom 02.05.2023 wurde dem Gremium zugestellt.

In diesem Antrag bittet das Schulforum um Anschaffung von Tischen und Stühlen vor der Mensa, um kurzfristig eine Lösung des Platzproblems in der Mensa für die Sommermonate zu schaffen. Im Architektenentwurf waren

## Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

ursprünglich Tische und Stühle für den Außenbereich (öffentlicher Boulevard) vorgesehen.

Bei der Schaffung von rund 50 Sitzplätzen in jeweils 4-Gruppen (analog Mensa innen – 12 Tische und 48 Stühle ) würden ca. 7.800,- € netto zzgl. MwSt anfallen. Hierbei rechnet die Verwaltung mit folgenden Kosten

1 Tisch ca. 250,- € netto

1 Stuhl ca. 100,- € netto

Die Kosten sind als außerplanmäßige Kosten im Haushalt 2023 bei der Haushaltsstelle 23010.9540 (Außenanlagen) zu genehmigen.

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstand und dem Antrag der Schulleitung des Gymnasiums vom 19.04.2023 sowie vom Ergänzungsantrag des Schulforums vom 02.05.2023 und beauftragt die Verwaltung die nächsten Schritte zur Erweiterung der Mensa (Bedarfsermittlung, Kostenschätzung, z.B. Aufstockung, Anbau etc.) vorzubereiten.

Des Weiteren werden Tische und Stühle für den Außenbereich gemäß dem Ergänzungsantrag des Schulforums vom 02.05.2023 in Höhe von ca. 7.800,- € netto zzgl. MwSt. unter der Haushaltsstelle 2301.9540 (Gymnasium Außenanlagen) genehmigt.

AZ 621

Bauamt

432 23 **Bekanntgaben / Anfragen**

AZ 024

Hauptamt

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

432 **Bekanntgaben / Anfragen**  
23 **BEK 05/2023; zwei Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Der Vorsitzende bringt zwei Anträge der Bündnis 90 die Grünen Fraktion vom 20.04.2023 und 26.04.2023, Eingang am 27.04.2023 mit folgenden einzelnen Inhalten zur Kenntnis:

- Klimaanpassungsmaßnahmen, hier; Einführung von öffentlichen, kostenlosen Trinkwassereinrichtungen in Unterföhring
- Beschaffungswesen der Gemeinde Unterföhring; Umstellung nach ökologischen und nachhaltigen Kriterien

Die Anträge werden in einer der nächsten Sitzungen dem Gremium zur Beratung vorgelegt.

AZ 0241  
Hauptamt

432 **Bekanntgaben / Anfragen**  
23 **BEK 05/2023; Bekanntgabe Änderung Fraktionssprecher des Gemeinderats 2020 - 2026**

Der Vorsitzende bringt die Bekanntmachung aus der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020 in Erinnerung – wonach die Fraktionsvorsitzenden / Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter der jeweiligen Fraktionen benannt wurden.

Mit E-Mail vom 21.04.2023 teilte uns die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Wechsel der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden mit.

Ab 01.05.2023 wird Frau Saran Diané den stellvertretenden Fraktionsvorsitz von Frau Dr. Stephanie Moser der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen übernehmen.

AZ 0241  
Hauptamt

# Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

432 **Bekanntgaben / Anfragen**  
23 **Anfrage Herr Guist - Umwelttag**

Herr Guist bedankt sich für die tolle Organisation des Umwelttages und bezeichnet diese als eine sehr gelungene Veranstaltung.

AZ 0241  
Hauptamt

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Sitzung sowie bei den Zuhörern und der Pressevertreter\*innen für ihren Besuch und schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

---

Andreas Kimmelmeyer  
Erster Bürgermeister

---

Felix Kinzinger  
Schriftführer